

Zuchtprogramm Burenziege (Fleischziegen)

Stand 13. 08. 2018

1. Zuchtpopulation

Mit Stand vom **13. 08. 2018** sind im Schaf und Ziegenzuchtverband Kärnten 9 Zuchtbuchbetriebe gemeldet, die insgesamt 82 Zuchttiere halten, davon sind 57 weiblich und 25 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in ein Hauptbuch mit den Abteilungen A, B und C, sowie in ein Vorbuch. Tiere mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich im Hauptbuch Abteilung A.

In den Abteilungen sind folgende Stückzahlen eingetragen:

Hauptbuch, Abteilung A

Männliche Zuchttiere: 3

Weibliche Zuchttiere: 1

Hauptbuch, Abteilung B

Weibliche Zuchttiere: 37

Hauptbuch, Abteilung C

Männliche Zuchttiere: 22

Weibliche Zuchttiere: 19

Vorbuch

Weibliche Tiere: 13

1.1 effektive Populationsgröße:

Anzahl der Zuchtbetriebe: 9

Anzahl von Zuchttieren:

Gesamt: 82

Hauptbuch

Weibliche: 57

Männliche: 25

Die effektive Populationsgröße beträgt: 69

= $4x (\text{männl.} \times \text{weibl.}) / (\text{männl.} + \text{weibl.}) = \text{eff. Populationsgröße}$

1.2 Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die im Hauptbuch eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

Von 2010 bis 2015 sind insgesamt 10 Zuchtziegen aus der Steiermark in die Population eingeführt worden. 2015 kamen 3 Zuchtziegen aus Oberösterreich, 2016 kam ein Zuchtbock aus Oberösterreich. Importiert wurde 2016 ein Zuchtbock aus Slowenien.

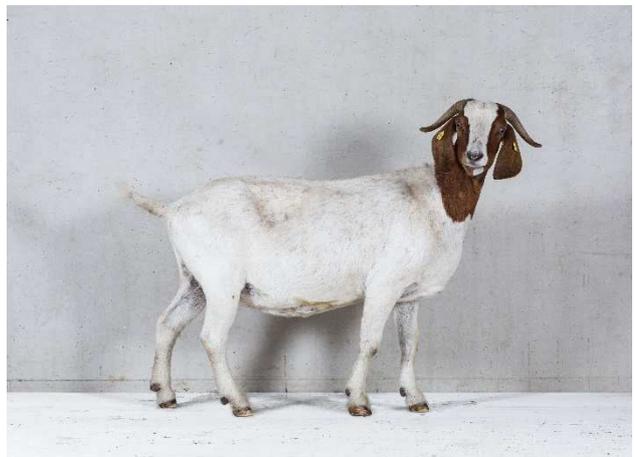
Der Zukauf von Vatertieren ist aufgrund der Populationszahlen notwendig.

2. Zuchtziel

2.1 Rassenmerkmale

Die Burenziege ist kurzhaarig und weiß mit rotbraunem Kopf sowie langen, breiten Hängeohren. Braune Flecken an Hals, Brust und Bauch können vorkommen. Der kräftige Kopf mit Ramsnase trägt leicht nach hinten geschwungene Hörner, sie kommt fallweise auch genetisch hornlos vor. Burenziegen sind robuste und vom Verhalten ruhige Ziegen, und eine große Anpassungsfähigkeit an karge Futterverhältnisse. Der Fleischansatz ist gut. Die Burenziege verfügt über eine hohe Fruchtbarkeit und beste Muttereigenschaften. Der Brunstzyklus ist asaisonal.

Körpermaße:	Ziegen	Böcke
	Gewicht 50 – 70 kg	80 - 90 kg
	Widerrist 65 - 80 cm	85 - 90 cm



2.2 Art der Zucht: Leistungszucht

Hauptleistungsmerkmal(e):

- Fitness

Weitere(s) Leistungsmerkmal(e):

- Fleischleistung
- Exterieur

2.3 Erbfehler und Missbildungen

- Hodenanomalien
- Kieferfehlstellung
- Zuckfuß
- Brüche (Nabelbruch)
- Wassersucht
- Gaumenspalten
- Afterlosigkeit
- Blindheit
- Kurzbeinigkeit (Stummelfüßigkeit)
- Zwergwuchs
- Muskeldystrophie

- Toticollis (Schiefhals)
- Spinnengliedrigkeit
- Schwanzlosigkeit

2.3.1 Genetische Besonderheiten

Farbanomalien

3. Zuchtmethode

Die einzig zulässige Zuchtmethode ist die Reinzucht, es sind keine Fremdrassen zugelassen.

4. Zuchtbuch

4.1 Aufbau des Zuchtbuches:

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptbuch (Abteilungen A, B und C)
- Vorbuch (männliche Tiere werden nur im Hauptbuch geführt)

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist in der Zuchtbucheinteilung festgelegt (siehe Beilage).

4.2 System der Tierkennzeichnung

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere, sowie ihre Nachkommen müssen nach der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 sowie den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBL. Nr. 291/2009) in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet werden.

Der Tierhalter muss die neu geborenen Tiere mit zwei identen Ohrmarken am linken und rechten Ohr nach dem Prinzip der Lebensnummernvergabe in den ersten sieben Lebenstagen kennzeichnen. Zulässig ist laut Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBL. Nr. 291/2009) auch die Kennzeichnung mit:

- Einer Ohrmarke und einer amtlichen elektronischen Ohrmarke.

Die Art der Kennzeichnung ist im Zuchtbuch zu vermerken.

4.3 System der Aufzeichnung im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die Daten der beauftragten Stellen für Leistungsprüfung werden ebenfalls durch die Zuchtorganisation in die zentrale Datenbank SCHAZI (Schaf- und Ziegendatenverbund) eingepflegt, deren Betreiber der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist.

Es enthält mindestens folgende Angaben:

- Art der Kennzeichnung
- Lebensnummer
- Name (falls vorhanden)
- Rasse
- Geburtsdatum
- Belegdatum (rechnerisch ermittelt)
- Geschlecht
- Geburtstyp
- Totgeburt

- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Alle bekannten Vorfahrensgenerationen
- Einstufung im Zuchtbuch
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung
- Ergebnisse der Abstammungskontrolle (falls vorhanden)
- Geburtsdaten von Nachkommen
- Erbfehler und genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

4.4 Melde- und Erfassungssystem

4.4.1 Aufgaben des Züchters

⇒ Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Abkitzmeldung“ schriftlich oder elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen, enthält folgende Angaben:

- Rasse
- Lebensnummer des Zuchttieres
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geburtstyp des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Lebensnummern der Elterntiere
- Name und Anschrift des Züchters
- Lebend / tot (Totgeburt= verendet innerhalb von 48 Stunden)
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten

⇒ Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“ Schriftlich oder Elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:

- Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Angabe der Lebensnummer

4.4.2 Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrensgenerationen
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammung überprüft – wenn vorhanden)
- Tierbewegung
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens sechs Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren, jedoch mindestens zehn Jahre.

4.5 Interne Kontrolle

4.5.1 Abstammungskontrolle

Die Abstammungsüberprüfung wird mittels einer DNA-Analyse durchgeführt.

Bei allen Böcken der Zuchtbuchabteilung A wird für die Abstammungskontrolle bei der Exterieurbewertung eine Gewebeprobe entnommen.

Bei mindestens 5 % der in die Abteilung A eingestuften Zuchtbock wird die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits überprüft, bei 1% der jährlich in die Abteilung A, B neu eingestuften weiblichen Zuchtziegen wird die Abstammung väterlicherseits überprüft. Jedenfalls ein Tier pro Jahr (männlich und weiblich).

Die Züchter haben auf eine gezielte Belegung zu achten. Kommt es zu unkontrollierten Belegungen bei der Haltung von mehr als einem Vatertier in einer Tiergruppe so ist bei allen Nachkommen, die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, eine Abstammungssicherung zwingend vorgeschrieben.

4.5.2 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

5. Leistungsprüfung

Inzesttiere:

Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn, Geschwisterpaarungen, sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

5.1 Hauptleistungsmerkmal

- Fitness

5.1.1 Hauptleistungsmerkmal **Fitness**

Die Daten zum Leistungsmerkmal Fitness werden über die Fruchtbarkeitserhebung (Abkitzmeldung) erhoben.

5.1.1.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Zwischenkitzzeit
- Anzahl der geborenen Kitze
- Anzahl lebender Kitze (mind. 48 Stunden nach der Abkitzung)

Die Hilfsmerkmale werden in Form der Fruchtbarkeitsformel dargestellt.

Z.B. $3,5 / 4 / 7 / 6$ = Alter (Jahren) / Anzahl Geburten / Anzahl geborener Kitz / Anzahl lebender Kitz. Die Hilfsmerkmale werden bei jeder Abkitzung erhoben.

5.1.1.2 Methode

Die Basisdaten für das Hauptleistungsmerkmal Fitness werden im Feld vom Zuchtbetrieb erhoben.

5.1.1.3 Erfasste Tiergruppen

Die Datenerhebung zum Leistungsmerkmal Fitness wird bei allen weiblichen Tieren im Zuchtbuch durchgeführt.

5.1.1.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ereignisse.

5.2 Weitere(s) Leistungsmerkmal(e)

- Fleischleistung
- Exterieur

5.2.1 Fleischleistung

Das Leistungsmerkmal Fleischleistung wird im Zuge der Fleischleistungsprüfung mittels Ultraschall erhoben.

5.2.1.1 Hilfsmerkmale

- Tageszunahme
- Fettauflage
- Muskeldicke

5.2.1.2 Methode

Die Hilfsmerkmale werden im Feld mittels Ultraschall durch ausgebildete Mitarbeiter der Zuchtorganisation Steirischer Schaf- und Ziegenzuchtverband erhoben. Es handelt sich um eine Eigenleistungsprüfung. Zur Messung wird das Haarkleid im Bereich des dritten / vierten Lendenwirbels gescheitelt und dort ein Ultraschallbild erstellt. Weiters wird am Tag der Prüfung das Lebendgewicht festgestellt. Die Auswertung (Vermessung der US-Bilder, Erfassung Prüfungsgewicht) erfolgt in der Zuchtdatenbank.

5.2.1.3 Erfasste Tiergruppen

Kitze, die vom Züchter vorgestellt werden, mit einem Gewicht zwischen 30 und 60 kg (weiblich und männlich) werden einer Fleischleistungsprüfung unterzogen.

5.2.1.4 Zeitlicher Aspekt

Tiere bis maximal sechs Monate (weiblich und männlich) können zur Prüfung vorgestellt werden.

5.2.2 Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres. Es wird mittels Hilfsmerkmalen dargestellt.

Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerter.

5.2.2.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Rahmen
- Form
- Fundament
- Bemuskelung

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1 – 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse.

Rahmen

bezieht sich auf Körpergröße, Körperlänge, Brustbreite, Rippenwölbung und Flankentiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung.
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	sehr schlecht	Sehr kleine, schmale und kurze Tiere

Form

In der Formnote werden folgende Merkmale berücksichtigt: Schulter, Rücken, Becken, Geschlossenheit der Körperpartien sowie der Typ des Tieres. Die Ausprägung der Hoden bei männlichen Tieren und die Euterform bei weiblichen Tieren sowie das Zahnbild werden ebenfalls als Formmerkmal bewertet.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Rassetyp, Schulter-, Rücken- und Beckenausprägung sowie der Geschlossenheit und der Ausprägung der Geschlechtsmerkmale (Hoden und Euter) sowie des Zahnbildes ausgezeichnet
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen in der Oberlinie und der Ausprägung der wertbestimmenden Partien
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Abweichungen
5	durchschnittlich	Tiere die den Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel

2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Fundament

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf die Ausbildung des Fußwerkes, Beinstellung, Fesselung und Klauenstabilität.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fußstellung und mit stabilen trockenen Fesseln
8	sehr gut	korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit leichten Abweichungen
6	gut	noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Abweichungen
5	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	leicht durchtrittig, steil
3	mangelhaft	stark durchtrittig, fesselweich, sehr steil
2	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen
1	sehr schlecht	Stellungsfehler, Spreizklaue und Durchtrittig

Bemuskelung

Die Bewertung der Bemuskelung bezieht sich auf die Vollfleischigkeit der wertbestimmenden Fleischteile. Das sind in erster Linie Schulter, Rücken und Keule.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Keule, Rücken und Schulter ausgezeichnet bemuskelte Tiere
8	sehr gut	vollbemuskelte Tiere, mit dem Abzug wegen erkennbarer Verfettung
7	überdurchschnittlich gut	gut bemuskelte Tiere mit leichteren Abweichungen, in einzelnen Körperpartien und stärkerer Verfettung
6	gut	mehrere leichte Abweichungen in der Muskelausprägung z.B. etwas kurze Behosung, leicht geschnürte Rippe
5	durchschnittlich	mittelmäßig ausgebildete Bemuskelung in allen Körperpartien
4	ausreichend	Mängel in der Muskelfülle und -größe z.B. kurze Keule, kurzer und schmaler Rücken
3	mangelhaft	Mangelhafte Bemuskelung der fleischtragenden Körperteile
2	schlecht	Schlechte Bemuskelung, kurz und schmal, grätig
1	sehr schlecht	Sehr schlechte Bemuskelung, kurz und schmal, grätig

5.2.2.2 Methode

Die Exterieurbewertung wird in Form einer Feldprüfung durchgeführt.

In die Exterieurbewertung werden die Hilfsmerkmale Rahmen, Form, Fundament und Bemuskelung mit einbezogen.

5.2.2.3 erfasste Tiergruppen

5.2.2.3.1 weibliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

5.2.2.3.2 männliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

- Mutter muss im Hauptbuch A eingetragen und eine anerkannte Bockmutter sein und eine Gewebeprobe muss vorliegen.
- Vater muss im Exterieur bewertet und im Hauptbuch A eingetragen sein und eine Gewebeprobe muss vorliegen

5.2.2.4 zeitlicher Aspekt

Die erste Exterieurbewertung wird bei allen Tieren, ab einem Alter von sechs Monaten bis spätestens 24 Monaten durchgeführt. Eine einmalige Nachbewertung ist frühestens zwölf Monate nach der Erstbewertung möglich. Es gilt jeweils das letzte Ergebnis

5.2.2.5 Exterieurklassen

Zur besseren Verständlichkeit für die Züchter wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst:

Exterieurklasse männlich		
la	2x7	2x8
lb	2x6	2x7
IIa	3x5	1x6
IIb	eine Note < 5	

Exterieurklasse weiblich		
la	2x7	2x8
lb	2x6	2x7
IIa	3x5	1x6
IIb	4x4	
III	eine Note < 4	

6. Zuchtwertschätzung

6.1 Fitnesszuchtwert (FIT)

6.1.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

6.1.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Fitnesszuchtwert wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu geschätzt. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte geschätzt. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn bei der letzten Hauptberechnung noch kein Zuchtwert geschätzt wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit des Zuchtwerten um einen festgelegten Prozentsatz ändert.

6.1.3 Ergebnisdarstellung FIT

Der Fitnesszuchtwert (FIT) als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von zwölf Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Fitnessmerkmale (Zwischenkitzzeit, geborene Kitze, lebende Kitze) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Zwischenkitzzeit	20,0
Geborene Kitze maternal	54,5
Lebende Kitze maternal	25,5

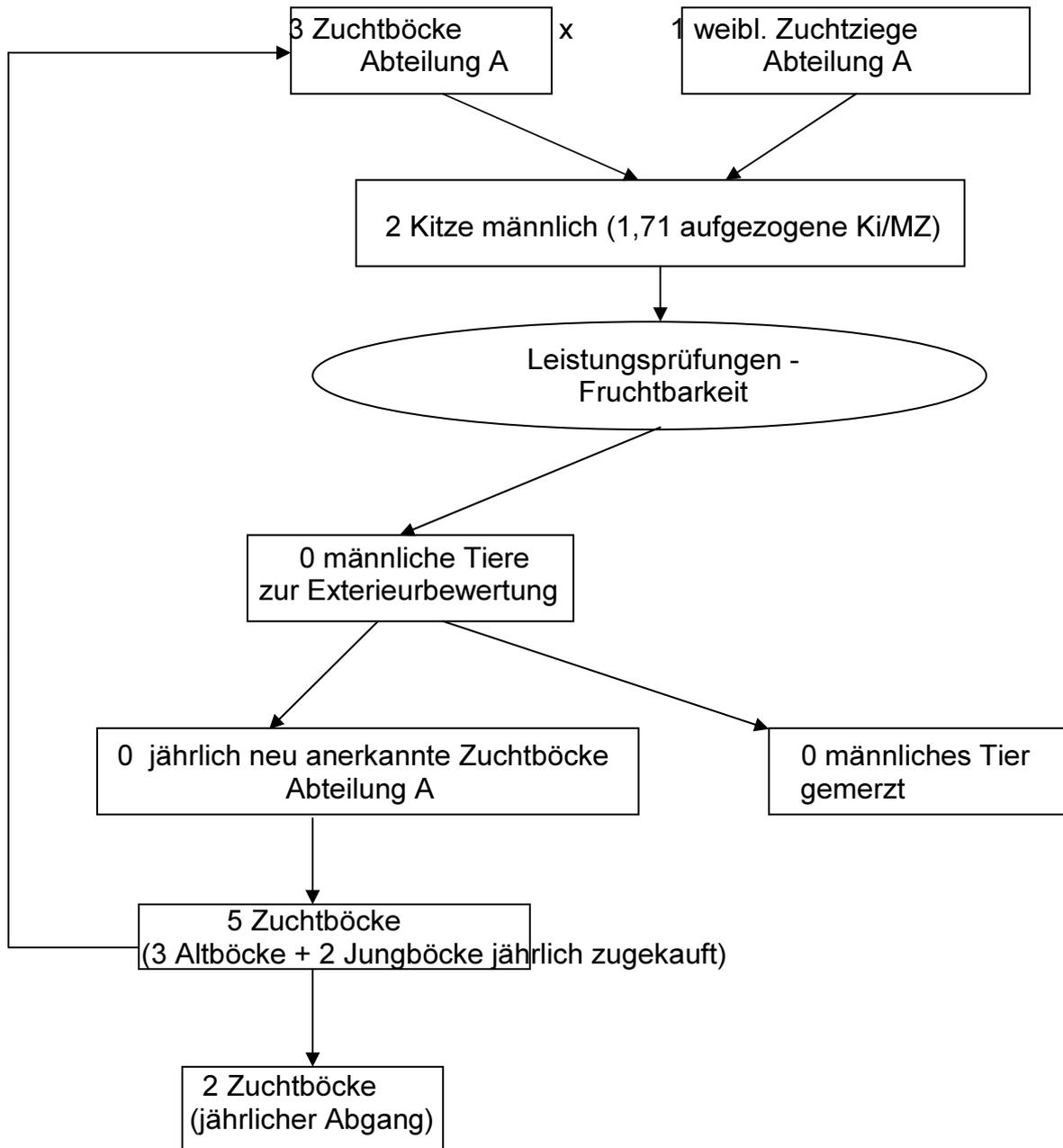
7. Zuchtverwendung der selektierten Tiere

7.1 Anforderungen an eine Bockmutter

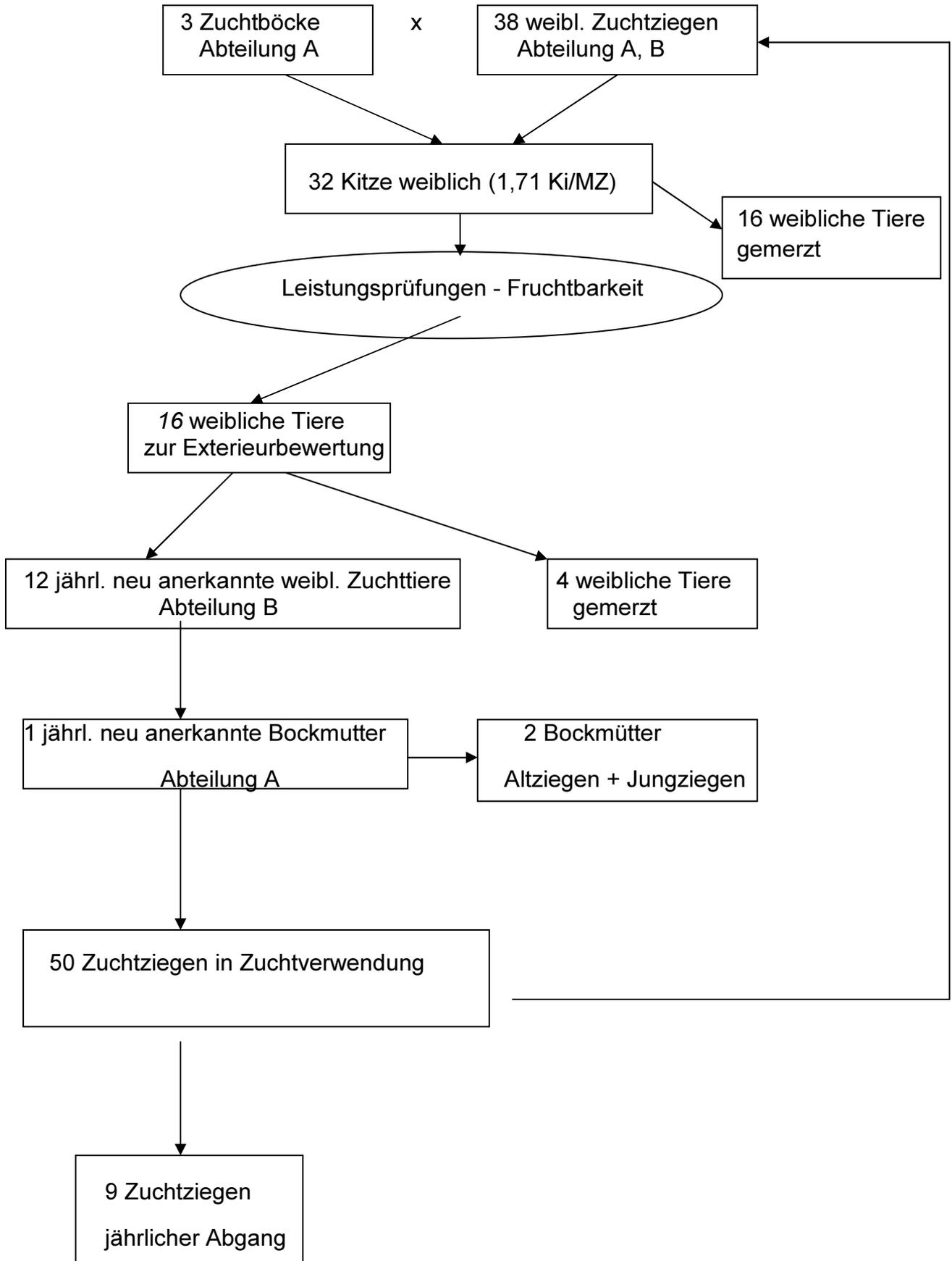
- mindestens Exterieurbewertung von 3x5 und 1x6
- Gewebeprobe vorhanden
- Fitnesszuchtwert mind. 95

7.2 Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf / Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (XXX)

Für männliche Tiere:



Für weibliche Tiere:



8. Erfolgskontrolle

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung, der Fitness, der Exterieurentwicklung sowie die jährliche Steigerung der Inzucht aus der SCHAZI Datenbank für die Auswertung herangezogen.

Die jährlich erhobenen Daten werden mit den Vorjahren in Form einer laufenden Zeitreihe von fünf Jahren verglichen, um eine entsprechende Tendenz herauslesen zu können.